

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 7. Januar 1863.)

Mit Note vom 3. d. d. macht die k. spanische Gesandtschaft dem Bundesrathe die Anzeige, daß die königliche Regierung durch Dekret vom 17. Dezember abhin die Formalität der Paßvorweisung für Fremde, die nach Spanien reisen, aufgehoben habe, und daß letztere zum Behuf des Eintritts in das Königreich vom ersten dieses Monats an auf der Gränze sich bloß über ihre Identität und Nationalität auszuweisen haben; deßhalb werde das Visum der k. spanischen Gesandtschaften und Konsulate fortan nur noch auf besonderes Begehren der Betreffenden ertheilt.

Mit Schreiben vom 28. vorigen Monats hat der Präsident der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, Herr Professor G. von Wyß in Zürich, einen vorläufigen Bericht über deren Thätigkeit für Herausgabe des schweizerischen Urkundenregisters erstattet, wobei eine einläßlichere Berichterstattung im Februar nächsthin vorbehalten wurde.

In Folge dessen hat der Bundesrath den für das Jahr 1862 besagter Gesellschaft ausgesetzten Bundesbeitrag von Fr. 3000 derselben zu verabsolgen beschlossen.

Als Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel ist Hr. Joh. Heinrich Lüdlin, von Ramlinzburg (Basel-Landschaft), gewählt worden.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.01.1863
Date	
Data	
Seite	58-58
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 942

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.